



8. Dezember 2023

Unser Beitrag für eine freiheitliche, demokratische Gesellschaft

Grussworte von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Jahresschlussfeier des Zürcher Obergerichts

Geschätzte Gerichtspräsidenten, geschätzte Gerichtspräsidentin
Geschätzte Delegation des Kantonsrates, liebe Sylvie Matter
Sehr geehrte Richterinnen und Richter
Geschätzte Vertretende der Zürcher Justiz
liebe Gäste

Geht es Ihnen auch so?

Ich finde es mit Blick auf die aktuellen weltpolitischen Krisen schwierig, kleinräumige Jahresbilanzen zu ziehen.

Wie erging es dem Kanton Zürich 2023?

Oder der Direktion der Justiz und des Innern?

Oder den Zürcher Gerichten?

Zu allem liesse sich etwas sagen, viel Gutes, einiges Kritisches.

Und doch ist es irgendwie seltsam, wenn wir uns mit unseren Alltagsorgen beschäftigen, während selbst in Europa anhaltend Krieg herrscht und in immer mehr Ländern jene die Macht übernehmen, die an den Grundpfeilern von Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaat sägen.

Trotzdem: Wo sonst sollen wir wirken, wenn nicht in unserer eigenen Umgebung?

Hier und heute können wir dafür sorgen, dass nicht die ganze Gesellschaft in Verliererinnen und Gewinner eingeteilt wird. Hier und heute können wir dafür sorgen, dass es nebst dem Richterspruch auch mehr mediative Prozesse gibt. Hier und heute können wir mit unserer täglichen Arbeit dafür sorgen, dass Demokratie und Rechtsstaat funktionieren.

Und damit unseren Beitrag zu einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft leisten.

Einer Gesellschaft, die sich an den Werten der Aufklärung messen lässt und die Errungenschaften der internationalen Konventionen vereidigt.



Unser Land feiert dieses Jahr seinen 175sten Geburtstag. Am 12. September 1848 trat sie in Kraft, die erste Verfassung der Schweiz.

Der 12. September 1848 steht damit für unsere demokratisch verfasste, föderale Schweiz. Für eine Schweiz der Gewaltenteilung und der gegenseitigen Aufsicht. Eine Schweiz, in der die Macht beschränkt und kontrolliert ist.

Die Verfassung von 1848 ist ein politischer, kultureller und gesellschaftlicher Kraftakt.

Ein zerrissenes Land, religiös zerstritten, sprachlich vielfältig, im Umbruch durch die Industrialisierung und den damit verbundenen sozialen Verwerfungen – dieses Land suchte für sich einen neuen Rahmen, ein neues Sein.

Eine Willensnation sei die Schweiz.

Wenn wir an diese Zeit zurückdenken, erfassen wir, was damit gemeint ist. Es hätte nicht so kommen müssen.

Es kam so, weil die damaligen Entscheidungsträger es so wollten. Und das Volk – zumindest teilweise – Ja sagte.

Die Verantwortlichen haben dafür gearbeitet, hart gearbeitet.

Geschätzte Anwesende: Fortschritt fällt nicht vom Himmel und sozialer Frieden schon gar nicht.

Wir stehen alle auf den Schultern jener, die in der Vergangenheit – teils mit grossen persönlichen Opfern – dafür gekämpft haben, dass wir heute ein Land sind, das vielen Menschen ein gutes Leben ermöglicht.

Es ist nun an uns, unseren Beitrag für unsere Nachkommen zu leisten, damit sie mit gleichem Stolz und Respekt auf unser Wirken verweisen können.

Die Herausforderungen sind ja nicht kleiner geworden.

Um mich nicht in der grossen weiten Welt der politischen Forderungen zu verlieren, fokussiere ich auf drei Grundfragen, die etwas mit unserem Verantwortungsbereich zu tun haben.

Für wen arbeiten wir?

Womit arbeiten wir?

Wie arbeiten wir?

Für wen machen wir unsere Arbeit? Nun, als Teil des öffentlichen Dienstes, oder schöner des Service Public machen wir unsere Arbeit für die Gesellschaft, also das Gefüge von Menschen, die auf unterschiedliche Art zusammenwirken – wirtschaftlich, kulturell, wissenschaftlich, sozial.

Die Frage stellt sich hier: Gelingt uns das? Finden die Menschen zu unseren Dienstleistungen? Alle Menschen? So wie es die Verfassungsväter angedacht haben?



Aktuell erneuern wir die Strategie für die Opferhilfe.

Die Istanbul-Konvention schreibt vor, dass die Opferberatungsangebote genau das leisten: Sie sollen für alle Menschen zugänglich sein: egal, ob sie viel oder wenig Geld haben, sprachlich geschickt oder ungelenkt sind.

Solche Ziele sind rasch zu Papier gebracht und verabschiedet. Die Umsetzung ist anspruchsvoll.

Opferberatung für Menschen mit Behinderungen, für Menschen aus anderen Kulturkreisen, verschiedener sexueller Orientierungen, betagte und sehr junge Menschen.

Meine Damen und Herren: Was die Opferhilfe hier in Angriff genommen hat, nämlich tatsächlich für alle Menschen zugänglich zu werden, geht uns alle an.

Uns in der Verwaltung und Sie an den Gerichten.

Dieser Herausforderung müssen wir uns alle stellen: Wir müssen für alle zugänglich sein. Wir müssen also unsere Zugänglichkeit für Menschen verbessern, die wir ausschliessen – durch verworrene Verfahren, durch eine Sprache, die niemand versteht, durch Hürden, die politisch aufgebaut werden. Das zu tun, wird aber Ressourcen brauchen. Auch finanzielle.

Und damit bin ich bei der zweiten Grundfrage, bei Womit?

Allmählich dringt an die Oberfläche, was wir schon lange beobachten: Das Justizsystem kommt an seine Leistungsgrenzen. Es hat zu wenig Ressourcen – angefangen von der Polizei, über die Strafverfolgung, den Gerichten, zum Justizvollzug bis hin zu den zentralen Arbeitspartnerinnen, der Psychiatrie, dem Heimwesen, den Sozialen Angeboten.

Die meisten Verfahren dauern damit viel zu lange, der Vollzug richtet sich vermehrt nach den Möglichkeiten und nicht nach den Notwendigkeiten.

Meine Damen und Herren: Eine rasche Justiz muss das gemeinsame Ziel sein. Denn eine rasche Justiz dient dem Rechtsfrieden.

Eine rasche Justiz leistet zudem einen erheblichen Beitrag zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung und damit zur Verminderung von weiterem Leid und weiterem Schaden.

Im vergangenen Sommer haben verschiedenen Medienhäuser zum Thema recherchiert und etwas Licht ins Dunkle gebracht. Gründe für die knappen Ressourcen gibt es viele – die politischen Vorgaben in der StPO sind dabei sicher zentral.

Darüber hinaus gibt es weitere Faktoren: Streitbarkeit der Parteien, Gutachten, die lange auf sich warten lassen und nicht selten qualitativ nicht überzeugen, und auch eine Arbeitsweise, die nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspricht.

Und damit bin ich beim Wie?

Und bei Justitia 4.0, resp der digitalen Transformation der Justiz. Vor genau einer Woche haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Gerichte, des Bundes und der Anwaltschaft aus der ganzen Justizkette – von der Polizei bis zum Vollzug zum dritten Justitia-4.0.Tag getroffen.



Meine Damen und Herren: Es geht vorwärts, und zwar rasch.

Die Plattform Justitia.Swiss geht kommenden April bereits in die Pilotphase und die Justizakten-Applikation startet den Pilotbetrieb Anfang 2025. Das entsprechende Bundesgesetz wurde im Erstrat breit unterstützt und möglicherweise bereits im kommenden Sommer definitiv verabschiedet.

Es scheint zu gelingen, was viele nicht geglaubt haben. Die Schweiz gestaltet ihre Justiz um und macht sie medienbruchfreien und durchgängig digital.

Das bedeutet auch für Sie, meine Damen und Herren eine grosse Transformation. Schon in wenigen Jahren werden Sie sich nicht mehr vorstellen können, einmal nicht-digital gearbeitet zu haben.

Das jedenfalls die Rückmeldungen aus Österreich, die diesen Schritt vor rund 10 Jahren gemacht haben.

Die digitale Arbeitsweise wird eine deutliche Beschleunigung möglich machen. Ein Beispiel unter vielen: Während eine Partei Akteneinsicht hat, kann am Gericht gleichwohl am Fall weitergearbeitet werden, weil die Akten weiterhin vorhanden sind.

Im Kanton Zürich sind wir intensiv an der Vorbereitung für die Umsetzung in den Jahren 26 und 27.

Wir haben eine starke Partnerschaft rund ums Projekt Helium gebaut – leider wollte das Obergericht hier nicht Partnerin sein – und werden damit eine moderne Fachapplikation zur Verfügung stellen.

Ihr Gericht wird einen eigenen Weg finden.

Meine Damen und Herren: Die Welt ist so unruhig und wohl auch so gefährlich wie wohl schon lange nicht mehr. Manchmal beschleicht mich ein komisches Gefühl, wenn wir uns vor diesem Hintergrund gegenseitig stundenlang erklären, weshalb es die obergerichtliche Unabhängigkeit nicht zulässt, mit der Strafverfolgung eine gemeinsame digitale Applikation zu entwickeln – zumal das Bundesgericht und die anderen obersten Zürcher Gerichte damit keine Mühe zu haben scheinen.

Aber sei's drum. Es ist wie es ist. Wir schauen vorwärts.

Wir können die grosse komplexe Welt nicht retten. Wir können jedoch unseren Job gut machen – hier und heute.

Indem wir für uns für die nötigen Ressourcen einsetzen, indem wir die digitale Transformation voranbringen und indem wir darüber hinaus den Zugang zu unseren Leistungen für alle Menschen verbessern.

175 Jahre Bundesverfassung! Die Leistungen jener, die vor uns hier waren, verpflichten uns. Und machen uns Mut.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und alles Gute fürs nächste Jahr.